

Diese Hilfekarte ist ...

erhältlich bei der:

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Schwartzstr. 73 | 46045 Oberhausen

☎ 0208 8252050 | ☎ 0208 8255030

✉ gleichstellungsstelle@oberhausen.de

herausgegeben vom:

Arbeitskreis  **Gewalt**

Oberhausen

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wichtige Telefonnummern bei häuslicher Gewalt



Beratung und Schutz nach häuslicher Gewalt

- Frauenberatungsstelle Oberhausen
☎ 0208 209707
- Frauenhaus Oberhausen
☎ 0208 804512
- Das Kinder- und Jugendtelefon
☎ 116 111
- Opferschutzbeauftragte*r
der Polizei Oberhausen
☎ 0208 8264515
- Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS
☎ 116 006
- Angebot für Täter
bei häuslicher Gewalt
☎ 0163 8808696 / 0174 1702643

→ **Hilfekarte**
gegen Gewalt an Frauen

Angebote
und Ansprechpartner*innen
in Oberhausen

Gewalt erkennen

- Bestimmt Ihr*e Partner*in, wen Sie treffen dürfen und wen nicht?
- Hat Ihr*e Partner*in damit gedroht, Ihnen Gewalt anzutun oder Ihre Sachen zu zerstören?
- Oder ...
Werden Sie erniedrigt oder geschlagen?
Werden Sie zu sexuellen Handlungen genötigt?
Werden Sie belästigt, verfolgt oder terrorisiert?
- Kontrolliert Ihr*e Partner*in Sie über das Handy?

Gewalt kann krank machen

- Schlafstörungen
- Angstzustände / innere Unruhe
- Schmerzsymptome
- Geringer Selbstwert
- Verändertes Essverhalten
- Substanzmissbrauch

Dies sind nur einige der Beschwerden, die auf Gewalt hinweisen können!

Wer schlägt, geht:

- Die Polizei kann eine*n gewalttätige*n Partner*in für 10 Tage aus der Wohnung verweisen
- Die gewalttätige Person erhält für diesen Zeitraum ein Rückkehrverbot
- In besonderen Fällen kann dem*der Täter*in ein Näherungsverbot und / oder Kontaktverbot für Sie, die Kinder und die Wohnung / das Haus ausgesprochen werden
- Die Polizei fertigt in Fällen häuslicher Gewalt eine Strafanzeige an

Lassen Sie sich beraten und unterstützen

Sie haben sicher einige Fragen:

- Wie soll es weitergehen?
- Will oder muss ich weitere rechtliche Schritte zu meinem Schutz einleiten?
- Ist ein gewaltfreies Zusammenleben zu erreichen? Und wie?
- Will ich mich trennen?
- Was sind meine Rechte?
- Was mache ich, wenn mein*e Partner*in wieder gewalttätig wird und sich nicht an die polizeilichen und gerichtlichen Anordnungen hält?
- Was ist mit meinen Kindern?
- Wie kann ich meine Existenz sichern?